

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	12.02.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung im Kita-Jahr 2025/2026****Betroffene Produktgruppe**

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben kann die Stadt Bielefeld die Flexibilisierungsmittel des Landes nur nutzen, wenn sie diese aus eigenen Mitteln um 25 % aufstockt. Für das Kita-Jahr 2025/2026 sind hierfür im Doppelhaushalt 2025/2026 ca. 460.000 € eingeplant worden. Die durch Rundschreiben des Landes vom 20.12.2024 kommunizierte deutliche Steigerung der Kita-Finanzierung ab 01.08.2025, die bezogen auf die o.g. kommunale Beteiligung weitere ca. 30.000 € im Kita-Jahr 2025/2026 ausmacht, konnte nicht mehr eingeplant werden.

Da insgesamt aber nur ca. 1,8 Mio. € für die Flexibilisierung im Kita-Jahr 2025/2026 benötigt werden, beläuft sich der kommunale Anteil hier auf ca. 360.000 €. Gegenüber der Planung wird der städtische Haushalt daher um ca. 100.000 € entlastet (davon ca. 40.000 € für den Haushalt 2025 und ca. 60.000 € für den Haushalt 2026).

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 15.01.2020, TOP 4.1, Drucksachen-Nr. 9969/2014-202
 Jugendhilfeausschuss, 27.05.2020, TOP 11.2, Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020
 Finanz- und Personalausschuss, 09.06.2020, TOP 21, Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 16.06.2020, TOP 5, Drucksachen-Nr. 11113/2014-2020
 Rat der Stadt Bielefeld, 18.06.2020, TOP 45, Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 13.01.2021, TOP 12.2, Drucksachen-Nr. 0408/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 17.02.2021, TOP 13, Drucksachen-Nr. 0536/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 10.03.2021, TOP 9, Drucksachen-Nr. 0857/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 10.03.2021, TOP 9.1, Drucksachen-Nr. 0896/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 14.04.2021, TOP 13, Drucksachen-Nr. 1045/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 02.06.2021, TOP 4.4
 Jugendhilfeausschuss, 29.09.2021, TOP 15.2, Drucksachen-Nr. 2387/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 29.09.2021, TOP 15.3, Drucksachen-Nr. 2525/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 17.11.2021, TOP 4.2, Drucksachen-Nr. 2812/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 26.01.2022, TOP 18.1, Drucksachen-Nr. 3089/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 16.02.2022, TOP 11, Drucksachen-Nr. 3287/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 15.02.2023, TOP 11
 Jugendhilfeausschuss, 08.03.2023, TOP 8, Drucksachen-Nr. 5609/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 07.02.2024, TOP 9, Drucksachen-Nr. 7412/2020-2025

Beschlussvorschlag:

1. Aus den für das Kita-Jahr 2025/2026 verfügbaren Mitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten wird ein Betrag von 691.251,02 € eingesetzt, um Kindertageseinrichtungen zu bezuschussen, die den Eltern und Kindern mit einem 35-Wochenstunden-Platz in (mindestens) einer Gruppe einen Korridor von mindestens 40 Wochenstunden anbieten, in dem sie ihren Betreuungsbedarf von 35 Wochenstunden flexibel decken können. Die träger- und kitascharfen Zuschüsse ergeben sich aus Anlage 1, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.
2. Aus den für das Kita-Jahr 2025/2026 verfügbaren Mitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten wird ein Betrag von 774.699,44 € eingesetzt, um Kindertageseinrichtungen zu bezuschussen, die den Eltern und Kindern mit einem 45-Wochenstunden-Platz eine Öffnungszeit von mehr als 47 Wochenstunden und eine Öffnung auch am Freitagnachmittag anbieten, in der sie ihren Betreuungsbedarf von 45 Wochenstunden flexibel decken können. Die träger- und kitascharfen Zuschüsse ergeben sich aus Anlage 2, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.
3. Aus den für das Kita-Jahr 2025/2026 verfügbaren Mitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten wird ein Betrag von 331.208,18 € eingesetzt, um Kindertageseinrichtungen zu bezuschussen, die an weniger als 15 Öffnungstagen im Kindergartenjahr schließen. Die träger- und kitascharfen Zuschüsse ergeben sich aus Anlage 3, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.

Begründung:**1. Ausgangslage und Grundsatzentscheidung**

Für das Kita-Jahr 2025/2026 stehen Landesmittel in Höhe von insgesamt 1.975.431,31 € für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung nach § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zur Verfügung. Die Gewährung dieser Zuschüsse ist keine pflichtige Leistung, die erbracht werden muss. Es handelt sich um eine optionale Förderung, die insbesondere auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zielt.

Es ist kommunal zu entscheiden, ob und in welchem Umfang eine Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung erfolgen soll. § 48 Abs. 1 Satz 2 KiBiz: „Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entscheidet das Jugendamt auf Basis der örtlichen Bedarfslage, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden.“

Wenn eine Kommune die Landesmittel nutzen möchte, muss sie den Landeszuschuss um 25 % aus kommunalen Mitteln aufstocken (§ 48 Abs. 3 KiBiz). Das bedeutet, dass die Stadt Bielefeld aus eigenen Mitteln einen Betrag von 493.857,83 € einsetzen muss, wenn sie den vollen Landeszuschuss nutzen will.

Der kommunale Zuschussbetrag ist bei der Planung des kürzlich vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Haushaltes 2025/2026 grundsätzlich berücksichtigt worden, weil es dem Jugendhilfeausschuss in der Vergangenheit wichtig war, die Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung in Bielefeld im Interesse der Eltern und ihrer Kinder zu bezuschussen. Die Verwaltung geht bei ihren o.g. Entscheidungsvorschlägen davon aus, dass die im Haushalt eingeplanten Mittel trotz der schwieriger gewordenen kommunalen Haushaltssituation weiterhin zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung im Kita-Jahr 2025/2026 eingesetzt werden sollen.

In der Summe sind für das kommende Kita-Jahr dann maximal 2.469.289,14 € (1.975.431,31 € Landesmittel und 493.857,83 € kommunale Mittel) als Flexibilisierungsmittel einzusetzen.

2. Entscheidungsgrundlagen

Die Verteilung der Mittel richtet sich grundsätzlich nach den Eckpunkten, die auch in den letzten Jahren der Entscheidung zu Grunde lagen (siehe Drucksachen-Nr. 3089/2020-2025). Die ursprünglichen Berechnungen sind für das Kita-Jahr 2022/2023 zwischen den Trägern und der Stadt Bielefeld abgestimmt worden und sind nach wie vor eine gute Grundlage. Die Verwaltung schlägt aber eine weitere Erhöhung der Finanzierungsgrundlagen um 10,28 % vor. Hintergrund ist wiederum, dass das Land nicht nur die Kind- und Mietpauschalen zum folgenden Kita-Jahr angehoben hat, sondern auch seine Mittel für die Flexibilisierung. Für das Kita-Jahr 2025/2026 stehen gegenüber dem aktuell laufenden Kita-Jahr daher um 9,49 % erhöhte Landesmittel zur Verfügung. Der Verwaltung erscheint es angemessen, die Flexibilisierungszuschüsse um die in der Fortschreibungsrate berücksichtigte Personalkostensteigerung in Höhe von 10,28 % zu erhöhen, da das Flexibilisierungsangebot vorrangig einen Personalmehraufwand auslöst. Als Ergebnis folgt daraus:

- Kindertageseinrichtungen, die den Eltern und Kindern mit einem 35-Wochenstunden-Platz in (mindestens) einer Gruppe einen Korridor von mindestens 40 Wochenstunden anbieten, in dem sie ihren Betreuungsbedarf von 35 Wochenstunden flexibel decken können, sollen mit einem Betrag von jährlich 18.682,46 € (2024/2025: 16.940,93 €) gefördert werden. Wird diese flexible Lösung in nur einer Gruppe der Kindertageseinrichtung angeboten, soll es sich um die Gruppe mit den meisten 35-Wochenstunden-Plätzen handeln. Die genaue Lage des Korridors und das Verfahren der Inanspruchnahme sind innerhalb der Kindertageseinrichtung mit den Eltern abzusprechen.
- Kindertageseinrichtungen, die den Eltern und Kindern mit einem 45-Wochenstunden-Platz eine Öffnungszeit von mehr als 47 Wochenstunden und eine Öffnung auch am Freitagnachmittag anbieten, in der sie ihren Betreuungsbedarf von 45 Wochenstunden flexibel decken können, sollen mit einem Betrag von jährlich 4.981,99 € (2024/2025: 4.517,58 €) pro zusätzlicher wöchentlicher Öffnungsstunde gefördert werden.
- Kindertageseinrichtungen, die an weniger als 15 Öffnungstagen im Kindergartenjahr schließen, sollen für die sich daraus ergebenden zusätzlichen Öffnungstage eine Förderung erhalten. Die Förderung soll für jeden zusätzlichen Öffnungstag 1/250 der 90%igen Kindpauschalen der jeweiligen Kindertageseinrichtung betragen. Berechnungsgrundlage ist hier die dynamisierte Kindpauschale für das Kita-Jahr 2025/2026.

Um den Bedarf für das Kita-Jahr 2025/2026 zu ermitteln, wurde bei den Kita-Trägern abgefragt, inwieweit diese – insbesondere auch unter Berücksichtigung der aktuellen Personalsituation – bereit und in der Lage sind, auch im kommenden Kita-Jahr flexible Öffnungszeiten anzubieten.

3. Entscheidungsvorschlag

Auf Grund der durch den Fachkräftemangel ausgelösten anhaltend schwierigen Personalsituation ist es auch weiterhin vielen Kitas nicht möglich, flexible Betreuungszeiten anzubieten. Für einzelne Kitas konnte für das kommende Kita-Jahr zwar wieder oder erstmalig ein entsprechender Antrag gestellt werden; ein großer Träger kann jedoch in allen Kitas die Flexibilisierung der 35 Stunden-Betreuung nicht länger vorhalten. Auch andere Träger und Elterninitiativen haben für einzelne Kitas keinen erneuten Antrag gestellt.

Die Antragssituation stellt sich wie folgt dar:

- 8 Kita-Träger sowie 15 Elterninitiativen bieten in insgesamt 37 Kitas eine Flexibilisierung von 35-Wochenstunden-Plätzen an. Bezuschusst man alle Einrichtungen mit einem Betrag von 18.682,46 €, ergibt sich ein Mittelbedarf von insgesamt 691.251,02 € für das Kita-Jahr 2025/2026.

- 8 Kita-Träger bieten in insgesamt 61 Kitas eine Öffnung von mehr als 47 Wochenstunden und auch am Freitagnachmittag an. Bezuschusst man alle Einrichtungen mit einem Betrag von 4.981,99 € je zusätzlicher Öffnungsstunde, ergibt sich ein Mittelbedarf von insgesamt 774.699,44 € für das Kita-Jahr 2025/2026.
- 3 Kita-Träger bieten in insgesamt 13 Kitas an, weniger als 15 Tage im Kita-Jahr zu schließen. Bezuschusst man alle Einrichtungen in dem oben genannten Rahmen, ergibt sich ein Mittelbedarf von insgesamt 331.208,18 € für das Kita-Jahr 2025/2026.

Die Verwaltung schlägt vor, allen vorliegenden Zuschussanträgen für das Kita-Jahr 2025/2026 zu entsprechen und einen Gesamtbetrag von 1.797.158,65 € zur Verfügung zu stellen. Die träger- und kitascharfen Zuschüsse ergeben sich aus den beigefügten Anlage.

672.130,49 € der maximal zur Verfügung stehenden Mittel können nicht eingesetzt werden. Das entspricht ca. 27 % der verfügbaren Mittel.

4. Vergleichende Darstellung

Im Vergleich der vergangenen Kita-Jahre, des aktuellen und des künftigen Kita-Jahres ergibt sich folgende Entwicklung:

Kita-Jahr	Kitas im Modell 35 Flexi	Kitas im Modell 47 Plus	Kitas mit weniger als 15 Schließtagen	Anteil eingesetzter Mittel
2022/2023	46	41	33	ca. 100 %
2023/2024	28	63	14	ca. 66 %
2024/2025	43	63	13	ca. 78 %
2025/2026	37	61	13	ca. 73 %

Anlagen 1 bis 3

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.